



Teilnahmebedingungen für die Knusper, Knusper, Häuschen-Aktion

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an der Aktion ‚Knusper, Knusper, Häuschen‘ sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf der Aktion erfolgen im Rahmen der Aktions-Kommunikation auf den Sozialen Medien, Webseiten und sonstigen Werbematerialien der austragenden Vereine <https://www.waldshut.de>, <https://www.tiengen.de>, <https://www.waldshut-schmittenu.de>
- (2) Veranstalter der Aktion sind:
 - der Werbe- und Förderungskreis Waldshut e.V., Wallstr. 28 in 79761 Waldshut-Tiengen,
 - die Aktionsgemeinschaft Tiengen e.V., Hauptstraße 18 in 79761 Waldshut-Tiengen,
 - Interessengemeinschaft Gewerbepark + Schmittenu e.V., Felsenauerstr. 12 in 79761 Waldshut-Tiengen.
- (3) Mit Teilnahme an der Aktion werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram oder WhatsApp, es wird von diesen Unternehmen weder gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt an beiden Gewinnspielen der Aktion sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben – also ausschließlich Eltern von Kindern, die Lebkuchenhäuschen dekorieren und damit teilnehmen möchten, sowie volljährige Personen, die abstimmen und an der zweiten Verlosung teilnehmen möchten. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Mitgliederbetrieben des Werbe- und Förderungskreis Waldshut e.V., der Aktionsgemeinschaft Tiengen e.V. und der Interessengemeinschaft Gewerbepark + Schmittenu e.V. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Teilnahmeberechtigte Personen können an folgenden zwei Gewinnspielen teilnehmen:
 - (2b) **Dekoration von Lebkuchenhäusern:**
 - Eltern von Kindern, die nicht älter als 14 Jahre sind, können vom 17.11. bis zum 23.11.2020 Lebkuchenhaus-Bausätze gratis bei den Konditoreien Ratsstühle, Albrecht und Oberle in Waldshut-Tiengen abholen.
 - Bei der Abholung müssen die Eltern Ihre Adressdaten in eine Liste eintragen, damit sie im Gewinnfall benachrichtigt werden können. Die Adressdaten werden ausschließlich für die Durchführung der Gewinnermittlung erhoben und gespeichert und nach der Aktion gelöscht.
 - Die abgeholten Lebkuchenhaus-Bausätze müssen von den Eltern und ihren Kindern bis zum 28.11.2020 fertiggestellt und dekoriert werden und bei dem zugewiesenen Geschäft in Waldshut-Tiengen abgegeben werden. Die Hausnummer muss beigelegt sein.
 - Die Häuser werden dann per Abstimmungskarten bewertet und die 10 Häuser mit den besten Wertungen gewinnen die Hauptpreise.
 - Jedes teilnehmende Kind bekommt eine Extra-Geschenktüte zusätzlich bei Abgabe des Lebkuchenhauses.
 - (2c) **Verlosung unter den abstimmenden Teilnehmern**
 - Unter allen teilnahmeberechtigten Personen, die eine Abstimmungskarte ausfüllen und einwerfen bzw. abgeben werden Wert-Gutscheine verlost.
 - Der Abstimmungszeitraum findet vom 30.11.-14.12.2020 statt. Abstimmen, kann man NUR per Abstimmungskarte, die in teilnehmenden Geschäften ausliegt. Diese muss entweder bei den Geschäften abgegeben oder in die folgenden Losboxen eingeworfen werden:
 - Losbox Waldshut, Kaiserstrasse
 - Losbox Tiengen, Fussgängerzone

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Die Gewinne für Gewinnspiel (2b), haben einen Wert von ca. 40 €. Es werden die 10 Lebkuchenhäuser gewinnen, die am meisten Stimmen bekommen haben. Die Gewinne werden per Zufallsverfahren den Gewinnern zugeordnet.
- (2) Die Gewinne für Gewinnspiel (2c), haben einen Wert von bis zu 20 €. Die Gewinne werden per Zufallsverfahren unter allen Teilnehmern verlost.

4. Haftung und Freistellung

- (1) Der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt uns von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

5. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

6. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern.

7. Datenschutz

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.